

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0160/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Verwaltungsrat	20.03.2013	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt A 7

Bericht gemäß § 21 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV) zur Abwicklung des Erfolgs- und Vermögensplans

Inhalt der Mitteilung

Gemäß § 21 der Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV) hat der Vorstand den Verwaltungsrat vierteljährlich über die Abwicklung des Erfolgs- und Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der für den Jahresabschluss 2012 prognostizierte Gewinn von rund 600.000 € wird voraussichtlich eingehalten. Das heißt, dass es keine wesentlichen Veränderungen zum Quartalsbericht für das 3. Quartal 2012 gibt. Derzeit wird der Jahresabschluss vorbereitet, so dass davon auszugehen ist, dass dieser in der kommenden Sitzung, am 12. Juni 2013, dem Verwaltungsrat vorgelegt werden kann.

Anlässe den in der vergangenen Sitzung beschlossenen Wirtschaftsplan 2013 zu verändern, gibt es derzeit nicht. Bislang konnten der Vermögens- wie auch der Erfolgsplan 2013 wie geplant umgesetzt werden. Der offizielle Quartals-Bericht für das erste Quartal 2013 wird wie üblich in der ersten Verwaltungsratssitzung nach Quartalsende, also am 12. Juni 2013 vorgelegt.